

## Ehrenamtsvertrag (Muster)

### Vereinbarung

Die Gemeinde / Der Verein / Die Stiftung \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

schließt beginnend am \_\_\_\_\_

mit

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (nachfolgend „ehrenamtlich Tätiger“ genannt)

folgenden

### Vertrag für ehrenamtlich Tätige

#### § 1 Auftragsinhalt

(1) Der ehrenamtlich Tätige erbringt für den Auftraggeber an bis zu 13 Stunden wöchentlich folgende Tätigkeiten:

---

---

---

Die Tätigkeiten werden ehrenhalber, also unentgeltlich übernommen. Es werden Stundennachweise geführt.

(2) Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

#### § 2 Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

(1) Der ehrenamtlich Tätige unterliegt bei der Erfüllung der Tätigkeiten den Weisungen des Auftraggebers bzw. derjenigen Person(en), die hierzu vom Auftraggeber benannt worden ist/sind.

(2) Die Festlegung der Einsatzzeit erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen.

(3) Der ehrenamtlich Tätige ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung zu beachten.

#### § 3 Kündigung

Die Parteien können den Vertrag ordentlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Diese Frist entfällt, wenn ein wichtiger Grund eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

#### § 4 Haftung des ehrenamtlich Tätigen

(1) Der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen.

#### **§ 5 Unfälle und Schäden des ehrenamtlich Tätigen**

Der Auftraggeber haftet dem ehrenamtlich Tätigen für Schäden, die dieser während der Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens des Auftraggebers verursacht. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

#### **§ 6 Aufwendungsersatz**

(1) Der ehrenamtlich Tätige hat einen Anspruch auf die Erstattung von Auslagen, die im Zuge der Tätigkeit entstehen und die nach den Umständen für erforderlich gehalten werden können.

(2) Zur Abgeltung dieser Aufwendungen erhält der ehrenamtlich Tätige eine monatliche Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro bzw. einen Jahresbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro. Der pauschale Aufwendungsersatz muss den tatsächlichen Kosten des ehrenamtlich Tätigen entsprechen.

#### **§ 7 Datenschutz**

Der ehrenamtlich Tätige ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Er verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ehrenamtlich Tätiger

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber